

|  |                                 |   |
|--|---------------------------------|---|
| <b>STADT AHRENSBURG</b><br><b>- Beschlussvorlage -</b> |                                 | <b>Vorlagen-Nummer</b><br><b>2013/067</b> |
| <b>öffentlich</b>                                      |                                 |   |
| Datum<br>03.07.2013                                    | Aktenzeichen<br>II.6.1-51.15.44 | Federführend:<br>Frau Beckmann            |

### Betreff

**Kinderhaus Ahrensburg e. V., Ahrensfelder Weg 41 a**

|  |                            |                         |
|--|----------------------------|-------------------------|
| <b>Beratungsfolge</b><br><b>Gremium</b><br>Sozialausschuss | <b>Datum</b><br>13.08.2013 | <b>Berichterstatter</b> |
|--|----------------------------|-------------------------|

|                              |               |    |  |      |
|------------------------------|---------------|----|--|------|
| Finanzielle Auswirkungen:    | X             | JA |  | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung: | X DK          | JA |  | NEIN |
| Produktsachkonto:            | 36515.5318008 |    |  |      |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen: | 5.000 €       |    |  |      |
| Folgekosten:                 | 7.000 €       |    |  |      |
| <b>Bemerkung:</b>            |               |    |  |      |

### Beschlussvorschlag:

1. Der von der Verwaltung vorsorglich ausgesprochenen Kündigung der Vereinbarung über die Bezuschussung des Kindergartens des Vereins Kinderhaus Ahrensburg e. V. vom 28.05.1997 und des Mietvertrages am Aalfang vom 23.10.1995 zum 31.12.2013 wird zugestimmt.
2. Die Fortsetzung der Betreuung zu den bisherigen vertraglichen Bedingungen bis zum 31.07.2014 wird befürwortet.
3. Die Zustimmung zur Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn wird zum 31.07.2014 zurückgenommen.

### Sachverhalt:

Anfang 2013 wurden Gespräche zwischen dem damaligen Vorstand des Kinderhauses Ahrensburg e. V. und der Verwaltung geführt. Hintergrund dieses Gespräches war, dass sich abzeichnete, dass im Hortbereich Am Aalfang die Versorgung nicht für alle Kinder sichergestellt werden kann. Gerade im Hinblick auf die Schulentwicklungsplanung wird eine länger als mittelfristige Aufrechterhaltung am derzeitigen Standort, eine Kinderbetreuung im Vorschulalter, nicht gesehen. Zu diesem Gespräch wurde mitgeteilt, dass die 20 Elementarplätze zum Sommer 2013 belegt werden können. Es bestand sogar eine Warteliste, sodass vonseiten der Verwaltung eine kurzfristige Beendigung der Vereinbarung über die Bezuschussung des Kinderhauses nicht weiter verfolgt wurde. Dem Ausschuss wurde am 09.04.2013 von dem Gespräch im Januar berichtet.

Am 03.06.2013 teilte der Vorstand in einem persönlichen Gespräch mit, dass ab Sommer 2013 zwölf Kinder betreut werden. Auf der Warteliste steht noch ein Kind, das zunächst einen Besichtigungstermin hat. Eine Aufnahme steht noch in Frage. Ein weiteres Kind könnte im November mit 2 ½ Jahren aufgenommen werden. Von den jetzigen zwölf Kindern werden 2014 fünf Kinder schulpflichtig. 2015 sind zurzeit keine Kinder schulpflichtig. Die Warteliste für August 2014 beinhaltet fünf Anmeldungen. Diese fünf stehen auch auf Wartelisten für andere Betreuungseinrichtungen.

Am 06.06.2013 erfolgte ein erneutes Gespräch mit dem gesamten Vorstand. In diesem Gespräch wurden offen alle Varianten angesprochen:

1. Einvernehmliche Aufhebung der Vereinbarung über die Bezuschussung des Kindergartens des Vereins Kinderhaus Ahrensburg e. V. vom 28.05.1997 zum 31.07.2013. Die zwölf Elementarkinder werden in andere Einrichtungen aufgenommen.
2. Fristgerechte Kündigung zum 31.12.2013. Eine Auflösung zum 31.12.2013 (mitten im Kindergartenjahr) hält die Verwaltung für nicht sinnvoll.
3. Einvernehmliche Auflösung zum 31.07.2014. Zu diesem Zeitpunkt ist es möglich, den fünf schulpflichtigen Kindern in 2014 die Beendigung der Kindergartenzeit in der derzeitigen Einrichtung zu gewähren.
4. Kündigung der Vereinbarung zum 31.07.2015. Zu diesem Zeitpunkt wird vermutlich die langjährige Mitarbeiterin der Einrichtung in den Ruhestand gehen.
5. Der Verein wird versuchen, weitere Eltern zu finden bzw. neue pädagogische Konzepte entwickeln, um eine Auslastung der Einrichtung zu gewährleisten.

Aufgrund der im letzten Jahr beginnenden und derzeitigen unzureichenden Belegungssituation, der kurzen Warteliste, der dringenden Lösung für Hortplätze und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten hat die Verwaltung vorsorglich fristgerecht bis zum 30.06.2013 eine Kündigung zum 31.12.2013 ausgesprochen (**Anlage 2**). Einer Beendigung des Betriebes zum 31.07.2014 wird in Hinblick auf das laufende Kindergartenjahr befürwortet.

Das Kinderhaus Ahrensburg e. V. betreibt eine Elementargruppe und erhält aufgrund der Vereinbarung zurzeit einen jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 58.000 €. Durch die fehlenden acht Elternbeiträge erhöht sich der Zuschuss in 2013 um ca. 5.000 € und bis zum 31.07.2014 um weitere ca. 7.000 €. Für 2013 können die Mehrkosten im Deckungskreis der PSK 36515 gedeckt werden. Für 2014 werden die Mittel entsprechend im Haushalt angemeldet.

Mit der Vorlagen-Nr. 2013/064 wurde die Situation über die Hortbetreuung im Aalfang dargestellt. Für die zurzeit auf der Warteliste stehenden Kinder sollte aus wirtschaftlicher Sicht keine Container-Anlage aufgestellt werden. Eine Kündigung des Kinderhauses zum Sommer 2014 erschien geboten. Anschließend kann ein Umbau erfolgen, sodass eine vernünftige Esssituation in den Gebäuden geschaffen werden kann. Diese Nutzung kann fünf bis zehn Jahre den Hortbedarf am Standort abdecken. Aus den vorgenannten Gründen wurde die vorsorgliche Kündigung ausgesprochen. Der Verein hat mit Schreiben vom 08.06.2013 auf unsere Bitte hin eine Willensbekundung der derzeitigen Mitglieder abgegeben (**Anlage 1**). Die derzeitigen Mitglieder möchten das Kinderhaus weiter fortführen.

Sie möchten, wenn es nicht der Standort Aalfang ist, bei ihrer Suche nach einem alternativen Standort für das Kinderhaus unterstützt werden.

Eine Unterstützung kann durchaus gewährt werden. Es muss allerdings bedacht werden, dass eine relativ gute Versorgung in Ahrensburg besteht und dass das derzeitige Konzept des Vereins nicht hinreichend bedarfsgerecht ist.

Selbst wenn der Verein sich auf eine bedarfsgerechte Konzeption festlegen sollte, ist der weitere Betrieb am derzeitigen Standort aus den aufgezeigten Gründen nicht vertretbar.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1: Schreiben des Kinderhauses Ahrensburg e.V. vom 08.06.2013  
Anlage 2: Kündigung der Stadt Ahrensburg vom 20.06.2013